



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anne Riecke (FDP)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Vorgezogene Schulpflicht

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Laut Aussagen von Bundesbildungsministerin Karin Prien vom 29.01.2026 können die Bundesländer eine vorgezogene Schulpflicht umsetzen, bei welcher sich neben anderen Bundesländern unter anderem Schleswig-Holstein auf den Weg mache¹.

1. Wie ordnet die Landesregierung die Aussagen der Bundesbildungsministerin ein?

Antwort:

Frau Bundesbildungsministerin Prien hat zutreffend auf die Notwendigkeit hingewiesen, dass alle Schülerinnen und Schüler von Beginn an mit den sprachlichen Kompetenzen in die Grundschule eintreten, die für eine erfolgreiche Teilnahme am schuli-

¹ <https://www.ndr.de/nachrichten/info/bildungsministerin-prien-faire-chancen-schafft-man-frueh,prien-114.html>

schen Bildungsgang erforderlich sind. Sie sollen am Unterricht teilnehmen können, ohne dass sie aufgrund fehlender Kompetenzen in der deutschen Sprache eingeschränkt und infolgedessen auch im Vergleich zu anderen Schülerinnen und Schülern in ihrer weiteren schulischen Entwicklung und Teilhabe sowie ihrer Bildungsbiographie insgesamt benachteiligt sind. Die Aussage, dass eine solche Sprachförderung in Vorbereitung des Schulbesuchs einen verpflichtenden Charakter haben sollte, wird ausdrücklich geteilt.

2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bisher auf den Weg gebracht, um eine vorgezogene Schulpflicht in Schleswig-Holstein umzusetzen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1).

Es geht nicht um ein Vorziehen der Schulpflicht an sich, sondern um eine gegenüber der in Kitas vorgesehenen alltagsintegrierten Sprachbildung im Einzelfall erforderliche intensivere Sprachförderung der angehenden Schülerinnen und Schüler auf Basis einer verbindlichen Sprachstandserfassung und in Vorbereitung des Schulbesuchs. Seit dem Jahr 2025 gibt es das Programm „Entwicklungsfokus Viereinhalb - EVi“. Im Rahmen von EVi verfolgt das Land Schleswig-Holstein auch das prioritäre Ziel einer frühen, verbindlichen und durchgängigen Sprachförderung beim Übergang von der KiTa in die Grundschule. Durch die gezielte Sprachstandserhebung in dem Schulhalbjahr, das dem Schuljahr vor Beginn der Schulpflicht vorangeht, sollen sprachliche Bedarfe frühzeitig erkannt und individuell gefördert werden. Die Sprachstandserhebung wird seit Frühjahr 2025 in einem ersten Schritt im Rahmen eines Modellvorhabens gemäß § 138 Absatz 2 SchulG durchgeführt. Das Modellvorhaben wird in vier Phasen schrittweise eingeführt:

Phase 1 (2025/26): 10 Schulen + 11 KiTas

Phase 2 (2026/27): 38 Schulen + 54 KiTas

Phase 3 (2027/28): alle PerspektivSchulen im Startchancenprogramm 2034

Phase 4 (ab 2028): In dieser Phase sollen die Sprachstandserfassung und gegebenenfalls erforderliche intensive Sprachförderung (im Schuljahr 2028/29) als schulische verantwortete Maßnahmen landesweit einen pflichtigen Charakter erhalten. Eine insoweit erforderliche Änderung des Schulgesetzes und des Kindertagesförderungsgesetzes befindet sich in Vorbereitung.

3. Wie sieht die Ausgestaltung einer vorgezogenen Schulpflicht für Schleswig-Holstein aus und welche Teilaspekte davon betreffen das Sozialministerium und den Kita-Bereich?

Antwort:

MBWFK und MSJFSIG arbeiten eng zusammen, weil das Vorhaben der Sprachstandserfassung und Sprachförderung in der Vorbereitung des Schulbesuchs ein gemeinsames Vorhaben am Übergang der Kinder von der KiTa in die Schule ist.

4. Falls bisher noch keine Maßnahmen oder Planungen vorgenommen worden sind:
- a) Auf welche Sachgrundlage und/oder gemeinsame Absprachen bezieht sich die Bundesbildungsministerin mit ihren Aussagen?
 - b) Wann beginnt das schleswig-holsteinische Bildungsministerium mit der Planung bzw. Umsetzung einer vorgezogenen Schulpflicht für Schleswig-Holstein?

Antwort:

Siehe Antworten zu den Fragen 1) bis 3).